

# Beschlussvorlage 2013/0071



---

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Frank Städler
---------------------------------------	--

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>		
Bau- und Umweltausschuss	19.08.2013	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.08.2013	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**

Teilnahme am Bayerischen Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm

---

**Sachverhalt:**

Zum 01.12.2012 ist die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) in Kraft getreten. Ziel des Förderprogrammes ist, mit dem Ausbau schneller Internetbandbreiten die Spitzenposition des IT- und Wirtschaftsstandorts Bayerns auf dem Weg in das digitale Zeitalter zu verteidigen. Näheres zum Förderprogramm kann der Anlage „Hinweise zum Förderprogramm“ entnommen werden.

Eine nicht in die Tiefe gehende Überprüfung des Gemeindegebietes Schwanstetten ergab, dass grundsätzlich eine relativ gute Breitbandversorgung in den beiden großen Ortsteilen Schwand und Leerstetten besteht. Es zeigte sich jedoch, dass die Erschließung im Bereich des Gewerbegebietes Schwand und auch des Ortsteils Mittelhembach eher schlecht einzustufen ist (siehe „Übersichtskarte Verfügbarkeiten  $\geq 16$  Mbit/s). Für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde ist es wichtig, den Gewerbetreibenden und jungen Familien schnelles Internet anzubieten. Die Verwaltung schlägt daher im ersten Schritt vor, zunächst die Grundlagen für eine evtl. Beteiligung am Förderverfahren zu ermitteln.

Das Förderverfahren richtet sich nach EU-Recht und stellt die Kommunen sowohl in der Planungsphase als auch beim Vergabeverfahren und dem Kooperationsverhältnis mit dem Netzbetreiber vor große fachtechnische und rechtliche Herausforderungen (19 notwendige Verfahrensschritte). Vonseiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, ein Fachbüro mit der Grundlagenermittlung und Durchführung des Förderverfahrens zu beauftragen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit drei Anbietern geführt. Die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt i.d.OPf. hat sich dazu bereit erklärt, in der nächsten MGR-Sitzung das Förderprogramm und die verschiedenen Verfahrensschritte vorzustellen. Auch wird ein Vertreter des Bayerischen Breitbandzentrums in der Sitzung anwesend sein. Das Breitbandzentrum wurde durch den Freistaat Bayern gegründet, um den Kommunen als Berater im Förderverfahren zur Seite zu stehen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Fachbüro mit der Grundlagenermittlung (Förderschritte 1 – 9) für den Einstieg in das Bayerische Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm zu beauftragen.

**Anlagen:**

Hinweise zum Förderprogramm  
Übersichtskarte Breitbandversorgung